

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 464 295 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90710018.4**

(51) Int. Cl.⁵: **A45D 33/22, A45C 13/12**

(22) Anmeldetag: **13.07.90**

(30) Priorität: **05.07.90 DE 4021459**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.01.92 Patentblatt 92/02

(84) Benannte Vertragsstaaten:
FR GB IT

(71) Anmelder: **WILHELM KOOPMANN KG**
Auf der Koppel 7
W-5882 Meinerzhagen 1(DE)

(72) Erfinder: **Maschick, Jürgen**
Lüttemicker Weg 3
W-5270 Gummersbach-Deitenbach(DE)
Erfinder: **Fiswick, Werner**
Im Kumpenhahn 18
W-5882 Meinerzhagen(DE)
Erfinder: **Machelett, Dietrich**
Zum Rothenstein 25-2
W-5882 Meinerzhagen(DE)

(74) Vertreter: **Hassler, Werner, Dr.**
Postfach 17 04 Asenberg 62
W-5880 Lüdenscheid(DE)

(54) **Kosmetikdose.**

(57) Eine Kosmetikdose aus einem Bodenteil mit einem integral angeformten Verschlusselement und aus einem mit dem Bodenteil scharnierartig verbundenen Deckel mit einer Verschlusnase, in die das Verschlusselement einrastet. Das technische Problem ist eine solche Ausbildung der Kosmetikdose, daß das Verschlusselement einstückig mit dem Bodenteil ausgebildet ist und eine funktionsgerechte Betätigung ermöglicht. Das Bodenteil (1) weist in der Stirnwand (5) parallel zur Außenkante eine rechteckige Auswehnung (6) -weist, die von einem als Verschlusselement dienenden, parallel zur Außenkante verlaufenden Steg (7) überbrückt ist, und an dem Steg (7) sitzt ein Betätigungsgriff (9), der eine Bewegung des Steges quer zur Außenkante ermöglicht.

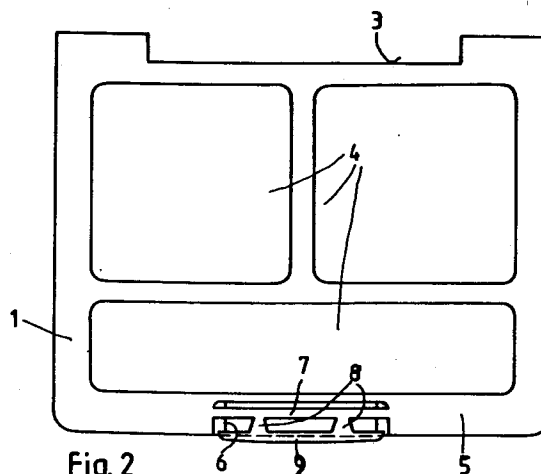


Fig. 2

EP 0 464 295 A1

Die Erfindung betrifft eine Kosmetikdose aus einem Bodenteil mit einem integral angeformten Verschlubelement und aus einem mit dem Bodenteil scharnierartig verbundenen Deckel mit einer Verschlusnase, in die das Verschlubelement einrastet.

Bei einer bekannten Kosmetikdose ist das Verschlubelement an einem Einsatz des Bodenteils angeformt.

Aufgabe der Erfindung ist eine solche Ausbildung der Kosmetikdose, daß das Verschlubelement einstückig mit dem Bodenteil ausgebildet ist und eine funktionsgerechte Betätigung ermöglicht.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß das Bodenteil in der Stirnwand parallel zur Außenkante eine rechteckige Ausnehmung aufweist, die von einem als Verschlubelement dienenden, parallel zur Außenkante verlaufenden Steg überbrückt ist, und daß an dem Steg ein Betätigungsgriff sitzt, der eine Bewegung des Steges quer zur Außenkante ermöglicht.

Die Erfindung unterscheidet sich insofern vom Stand der Technik, als der Steg durch Eindrücken des Betätigungsgriffes bogenförmig verformbar ist, so daß das Mittelteil des Steges die Verschlusnase des Deckels freigibt. Der Betätigungsgriff wird parallel zur Außenkante der Kosmetikdose verschoben. Eine Torsionsbeanspruchung des Steges tritt dabei nicht auf.

Eine ergonomisch günstige Verschiebung des Steges wird dadurch erreicht, daß der Betätigungsgriff etwa so breit wie die Breite der Ausnehmung ist und über zwei schmale Schenkel mit dem Steg Verbindung hat.

Eine Anhebung des Deckels bei Freigabe des Steges wird dadurch sichergestellt, daß die Oberseite des Betätigungsgriffes einen nach innen gegen die Bodenfläche hin abfallenden Abschnitt aufweist.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird im Folgenden unter Bezugnahme auf die anliegende Zeichnung erläutert, in der darstellen:

- Fig. 1 eine Stirnaansicht der Kosmetikdose mit teilweise angehobenem Deckel,
- Fig. 2 eine Draufsicht auf das Bodenteil
- Fig. 3 einen Teilschnitt durch den Verschlussbereich in vergrößertem Maßstab.

Die Kosmetikdose umfaßt ein Bodenteil 1 und einen Deckel 2, die an der Rückseite 3 scharnierartig miteinander verbunden sind. Das Bodenteil enthält mehrere Kammern 4 zur Aufnahme von Puderpfannen, Schminkpfannen, Schminkgeräten und dergleichen. In Deckel 2 kann ein nichtdargestellter Spiegel angeordnet sein.

In der Stirnwand 5 des Bodenteils 1 ist eine rechteckige Ausnehmung 6 angeordnet, deren Bodenwand und Rückwand parallel und deren Seitenwände senkrecht zur Stirnfläche verlaufen. Die

Ausnehmung 6 wird von einem parallel zur Außenkante verlaufenden Steg 7 mit vergleichsweise geringem Querschnitt überbrückt, so daß dieser Steg 7 leicht in Querrichtung verformbar ist. An dem Steg 7 sitzt über zwei schmale Schenkel 8 ein Betätigungsgriff 9. Der Betätigungsgriff 9 weist an der Oberseite einen nach innen gegen die Bodenfläche hin abfallenden Abschnitt 10 auf, Fig. 3.

Am Deckel 2 sitzt stirnseitig eine Verschlusnase 11 mit einer hinterschnittenen Rastzunge 12, die auf den Mittelteil des Steges 7 abgestimmt ist.

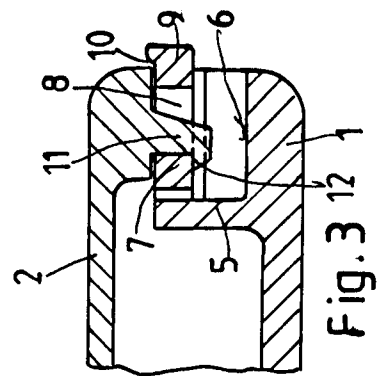
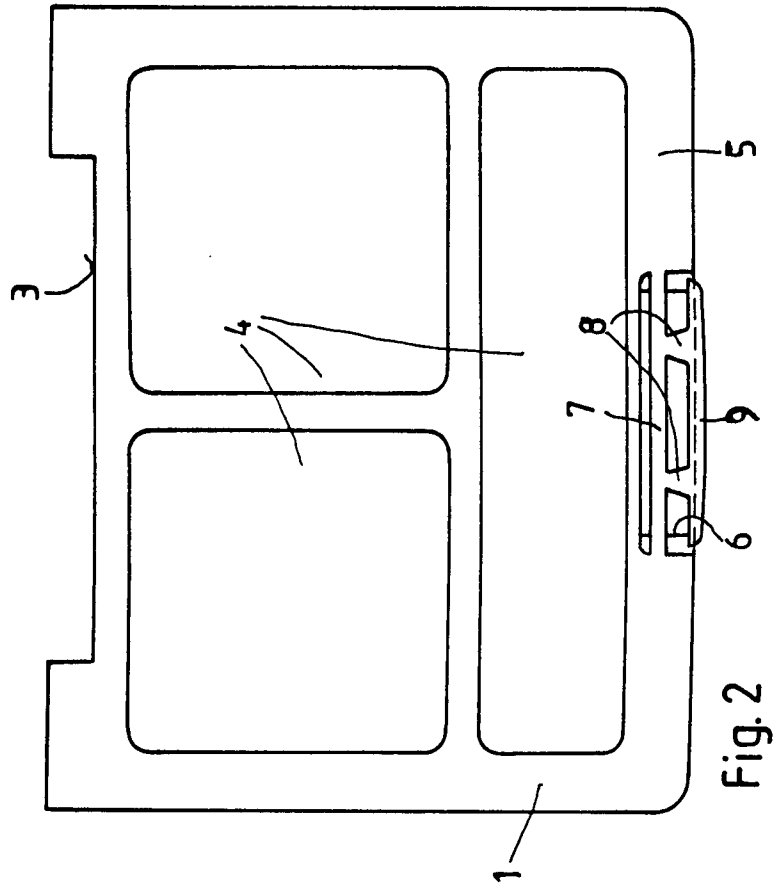
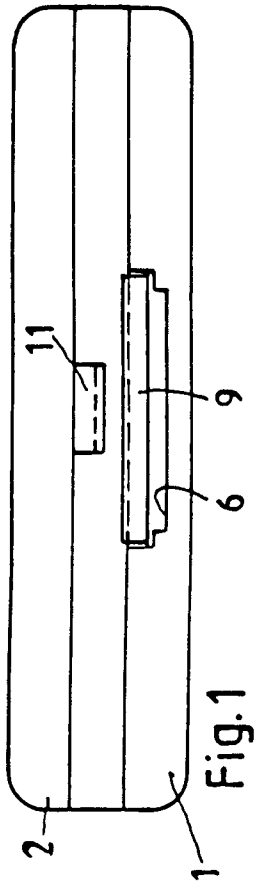
In der Schließstellung gemäß Fig. 3 greift diese Rastzunge 12 unter den Mittelteil des Steges 7, so daß dadurch der Deckel 2 sicher und fest an dem Bodenteil 1 festgehalten ist. Zum Öffnen der Kosmetikdose wird der Betätigungsgriff 9 ins Innere der Ausnehmung 6 hineingedrückt, so daß über die Schenkel 8 der Steg 7 nach innen gedrückt wird und sich dabei einwölbt.

Dadurch wird die Rastzunge 12 freigegeben. Diese Freigabe der Rastzunge 12 wird durch den geneigten abfallenden Abschnitt 10 unterstützt, der den Deckel 2 nach oben drückt. Hierdurch wird der Deckel 2 geöffnet, der gegebenenfalls unter einer Vorspannung in Öffnungsrichtung stehen kann.

Der Betätigungsgriff paßt sich formgenau an die Ausnehmung 6 an und läßt sich nach Art eines Schiebers betätigen, was ergonomisch außerordentlich günstig ist.

Patentansprüche

1. Kosmetikdose aus einem Bodenteil mit einem integral angeformten Verschlubelement und aus einem mit dem Bodenteil scharnierartig verbundenen Deckel mit einer Verschlusnase, in die das Verschlubelement einrastet, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (1) in der Stirnwand (5) parallel zur Außenkante eine rechteckige Ausnehmung (6) aufweist, die von einem als Verschlubelement dienenden, parallel zur Außenkante verlaufenden Steg (7) überbrückt ist, und daß an dem Steg (7) ein Betätigungsgriff (9) sitzt, der eine Bewegung des Steges quer zur Außenkante ermöglicht.
2. Kosmetikdose nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungsgriff (9) etwa so breit wie die Breite der Ausnehmung (6) ist und über zwei schmale Schenkel (8) mit dem Steg (7) Verbindung hat.
3. Kosmetikdose nach Anspruch 1 oder 2 dadurch gekennzeichnet, daß die Oberseite des Betätigungsgriffes (9) einen nach innen gegen die Bodenfläche hin abfallenden Abschnitt (10) aufweist.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			EP 90710018.4
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)
X	<u>US - A - 4 774 196</u> (YUHARA) * Fig. 1 *	1	A 45 D 33/22 A 45 C 13/12
A	--	2-3	
A	<u>US - A - 4 683 899</u> (YUHARA et al.) * Fig. 1-4; Zusammenfassung *	1	
A	<u>DE - A1 - 3 135 733</u> (YOSHIDA) * Fig. 1; Anspruch 1 *	1	
A	<u>DE - A1 - 3 209 987</u> (YOSHIDA) * Fig. 1,3 *	1	
A	<u>DE - A1 - 3 227 304</u> (YOSHIDA) * Fig. 1,3; Anspruch 1 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.)
			A 45 D 33/00 A 45 C 13/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 22-08-1991	Prüfer HUBER
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			